



Kurzinformation

Exemplarische Anwendung des Allokationsschlüssels der Wiederaufbau- und Resilienzfazilität auf Bund-Länder-Verteilungen

Die Wiederaufbau- und Resilienzfazilität der EU stellt ein Kernelement des Wiederaufbauprogramms *Next Generation EU* dar. Die EU-Kommission hat in diesem Zusammenhang am 3. Juni 2020 einen Verteilungsschlüssel vorgeschlagen, nach dem die Zuweisung der insgesamt 672,5 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten erfolgen soll. Die Parameter der Berechnung variieren über den Zeitraum der Zuweisung, stehen allerdings für den Zuweisungszeitraum 2021-2022 bereits fest. Danach erfolgt die Berechnung unter Einbeziehung der Einwohnerzahl, der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Jahre 2015-2019 und des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der jeweiligen Mitgliedsstaaten sowie der EU. Im Einzelnen:

Der maximale finanzielle Beitrag pro Mitgliedstaats im Rahmen der Fazilität (MFC_i) berechnet sich wie folgt: $MFC_i = \alpha_i \times (FS)$ Dabei gilt: FS (finanzielle Unterstützung) ist die verfügbare Finanzausstattung der Fazilität und α_i ist der Zuweisungsschlüssel des Mitgliedstaats i, der wie folgt definiert ist:

$$\alpha_i = \frac{\frac{BIP_{\text{Durchschnitt}}^{PK} \cdot pop_i}{BIP_i^{PK}} \cdot \frac{U_i}{pop_{EU} U_{EU}}}{\sum_{i=1}^{27} \frac{BIP_{\text{Durchschnitt}}^{PK} \cdot pop_i}{BIP_i^{PK}} \cdot \frac{U_i}{pop_{EU} U_{EU}}}$$

$$\text{wobei } 1.5 \geq \frac{BIP_{\text{Durchschnitt}}^{PK}}{GDP_i^{PK}}$$

Nähere Erläuterungen zum Verteilungsschlüssel finden sich in Rats-Dok 8403/20 ADD 1.

In der Bundesrepublik Deutschland sind für die Mittelzuweisung auf nationaler Ebene verschiedene Ansätze etabliert, darunter wohl am prominentesten der sog. Königsteiner Schlüssel. Andere Verteilungsschlüssel beinhalten das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 sowie der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 1. Januar 2020.

Die folgende Tabelle enthält eine exemplarische Anwendung des für die Verteilung auf EU-Ebene angedachten Allokationsschlüssels auf die Bund-Länder-Ebene in Deutschland. Die Darstellung erfolgt per **Mittelquote in Prozent**. Daneben sind die genannten etablierten Verteilungsschlüssel ausgewiesen.

Land \ Allokationsschlüssel	Königsteiner Schlüssel 2019	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	VV Städtebauförderung 2020	Koordinierungsabkommen GRW 2020	Wiederaufbau- / Resilienzfazilität EU
Baden-Württemberg	13,01280	7,0770	9,795	0*	6,145
Bayern	15,56491	8,2640	11,666	1,59	7,642
Berlin	5,13754	3,9385	5,308	10,85	8,591
Brandenburg	3,01802	3,0842	5,817	12,45	2,801
Bremen	0,96284	1,1078	0,708	1,51	0,802
Hamburg	2,55790	1,6692	1,741	0*	2,026
Hessen	7,44344	9,0611	6,085	1,30	8,231
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419	2,2650	3,864	10,14	2,801
Niedersachsen	9,40993	9,3583	7,843	3,46	8,692
Nordrhein-Westfalen	21,08676	32,1606	18,441	6,51	28,171
Rheinland-Pfalz	4,82459	7,2342	4,018	1,05	4,061
Saarland	1,20197	2,1518	1,155	1,38	1,606
Sachsen	4,99085	4,4501	9,861	19,99	7,317
Sachsen-Anhalt	2,75164	3,1680	5,796	13,85	4,295
Schleswig-Holstein	3,40526	2,8439	2,677	3,74	4,366
Thüringen	2,64736	2,1663	5,226	12,18	2,452
Bund	100	100	100	100	100

* Für die Länder Baden-Württemberg und Hamburg sind keine Fördergebiete ausgewiesen.

* * *